

Unser Service für Sie:

# Wichtige Beträge im Steuerrecht

Eine Flut von Einzelvorschriften macht das Steuerrecht zu einem unübersichtlichen Rechtsgebiet. Die folgende Aufstellung soll Ihnen – in alphabetischer Reihenfolge – einen Überblick über die derzeit geltenden wichtigsten Pausch-, Höchst- und Freibeträge sowie Freigrenzen<sup>1</sup> im Steuerrecht ab 2022 verschaffen:

Betrag	Euro
<b>1. EINKOMMENSTEUER/ LOHNSTEUER</b>	
<b>Alleinerziehende</b> – Entlastungsbetrag (Ersatz für »Haushaltsfreibetrag«)	4.008
<b>Arbeitnehmer-Pauschbetrag</b> (Werbungskosten)	1.000
<b>häusliches Arbeitszimmer</b> – soweit für die beruflich veranlasste Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht <i>Anmerkung:</i> Abzug unbeschränkt möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bildet.	Höchstbetrag 1.250
<b>Aufmerksamkeiten</b> <sup>2</sup> an Arbeitnehmer (z. B. Geburtstagsgeschenk) – Freigrenze (pro Anlass) inkl. USt.	60
<b>Steuerfreie Aufwandsentschädigung</b> für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Pfleger für nebenberufliche Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich	3.000 840
<b>Ausbildungsfreibetrag</b> (nur bei auswärtig untergebrachtem Kind)	924
<b>Berufsausbildung</b> – Sonderausgaben-Höchstbetrag (Aufwendungen f. eigene Ausbildung)	6.000
<b>Betriebliche Gesundheitsvorsorge</b> – Leistungen, die dem Präventionsleitfaden der Krankenkassen entsprechen und zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden	600
<b>Betriebsveranstaltungen</b> – Freibetrag pro Veranstaltung (max. 2 pro Jahr) je Arbeitnehmer inkl. USt.	110
<b>Bewirtungskosten</b> aus geschäftlichen Anlass (Kunden, Geschäftspartner, aber keine Arbeitnehmer) abziehbarer Anteil als Betriebsausgabe (Vorsteuer voll abzugsfähig, soweit vorsteuerabzugsberechtigt)	70 %
<b>Darlehen</b> – Betrag, der einem Arbeitnehmer zinslos gewährt werden kann	2.600
<b>Dienstreisen</b> – Pauschale für Fahrtkosten pro gefahrenem Kilometer (Pkw) oder Ansatz der täglichen Kosten	0,30
<b>Doppelte Haushaltsführung</b> – Fahrtkosten Pkw erste und letzte Heimfahrt je km und wöchentliche Heimfahrt je Entfernungskm – Verpflegungsmehraufwand 1.–3. Monat – ab 4. Monat – Übernachtungskosten Pauschaler Arbeitgeberersatz 1.–3. Monat/ ab 4. Monat – Kosten der Unterkunft im Inland können bis max. 1.000 Euro mtl. angesetzt werden.	bis 20 km 0,30 ab 21 km 0,35 14/28 0,00 20/5
<b>Entfernungspauschale</b> für Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte (pro Entfernungskilometer) Höchstbetrag (nur bei Kfz-Nutzung bleibt ein höherer Ansatz möglich)	bis 20 km 0,30 ab 21 km 0,35 4.500
<b>Erholungsbeihilfen AN/Ehegatte/Kind</b> Höchstbetrag für Lohnsteuerpauschalierung	156/ 104/52
<b>Geringfügige Beschäftigung</b> (»Minijobs«) – maximaler Arbeitslohn (darüber hinaus: »Gleitzone«-regelung)	450
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b> – bei Überschusseinkunftsarten (z. B. Vermietung, Verpachtung, nichtselbstständige Arbeit) – bei Gewinneinkunftsarten (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit) Wirtschaftsgüter bis zu 1.000 Euro <i>Grundsatz:</i> Abschreibung auf betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer hiervon abweichende Wahlrechte: 1.) sofort abzugsfähige Betriebsausgabe bei AK/HK bis zu 250 Euro (Wahlrecht wirtschaftsgutbezogen) 2.) über 250 Euro: sofort abzugsfähige Betriebsausgabe, wenn AK/HK bis zu 800 Euro oder Bildung eines Sammelpostens mit einheitlicher Abschreibung auf 5 Jahre, wenn AK/HK >250 und <1.000 Euro (beide Wahlrechte wirtschaftsjahrbezogen) (AK = Anschaffungskosten, HK = Herstellungskosten)	ohne Umsatzsteuer 800
<b>Geschenke an Geschäftsfreunde</b> (abzugsfähiger Höchstbetrag pro Empfänger und Wirtschaftsjahr)	vorsteuerberechtigter Unternehmer ohne Umsatzsteuer 35 nicht vorsteuerberechtigter Unternehmer inklusive Umsatzsteuer 35
<b>Grundfreibetrag laut Tabelle 2022</b> (bei Einkünften bis zu diesem Betrag fallen keine Steuern an)	Alleinstehende/ Ehegatten 9.984/ 19.968

## 1 Unterschied Freibetrag/ Freigrenze:

**Freibetrag:** Alle Ausgaben bis zu diesem Betrag sind steuerlich abzugsfähig bzw. Einnahmen bleiben entsprechend steuerfrei, alles darüber hinaus nicht.

**Freigrenze:** Alles bis zu dieser Grenze ist abzugsfähig bzw. steuerfrei. Wird diese Grenze jedoch überschritten, ist der Gesamtbetrag nicht mehr abzugsfähig bzw. nicht mehr steuerfrei.

2 Die wichtigsten steuerlich und in Folge sozialversicherungsrechtlich begünstigten Zuwendungen, die Sie Ihren Mitarbeitern gewähren können, haben wir für Sie in Treuhand-PLUS »Mehr Netto vom Brutto – Begünstigte Zahlungen an Arbeitnehmer« zusammengestellt.

Betrag	Euro
<b>Kinder:</b> Kinderfreibetrag pro Elternteil	2.730
Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung eines Kindes (beide Freibeträge nur alternativ zum Kindergeld)	1.464
keine Einkommensgrenze	
<b>zudem tatsächliche Kinderbetreuungskosten</b> } abzugsfähig zwei Drittel der Ausgaben Abzug als Sonderausgaben } höchstens je Kind	4.000
<b>Pflege-Pauschbetrag</b> (bei Pflege einer hilflosen Person)	
Pflegegrad 2	600 Euro
Pflegegrad 3	1.100 Euro
Pflegegrad 4 oder 5	1.800 Euro
<b>Rabattfreibetrag</b> für Personaleinkäufe	1.080
<b>Renteneinkünfte</b> – Werbungskostenpauschbetrag	102
<b>Sachbezüge</b> eines Arbeitnehmers – Freigrenze (monatlich)	50
<b>Schulgeldzahlungen</b> an Privatschulen (Inland und EU-Ausland) 30% des gezahlten Schulgeldes, höchstens (ausgenommen: Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft, Betreuung)	5.000
<b>Sparerfreibetrag</b>	
einheitlicher Sparerpauschbetrag	
a) für Alleinstehende	801
b) für Verheiratete	1.602
<b>Spenden</b> können bis zu 300 Euro durch einfachen Bareinzahlungsbeleg oder durch Buchungsbestätigung nachgewiesen werden.	
<b>Unterhalt</b> an geschiedenen Ehegatten (als Sonderausgaben abzugsfähiger Höchstbetrag)	13.805
<b>Veräußerungsgeschäfte</b> – insb. Grundstücke betreffend – Freigrenze pro Jahr	600
<b>Veräußerung</b> eines Gewerbebetriebes, Teilbetriebes oder Mitunternehmeranteils – Freibetrag (nur einmal im Leben, bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein) Kappungsgrenze	45.000 136.000
<b>Verpflegungsmehraufwendungen</b> bei Dienstreisen	
<u>Eintägige Dienstreisen:</u>	
– Mehr als 8 Stunden abwesend	14
<u>Mehrtägige Dienstreisen:</u>	
– Abwesenheit mit Übernachtung (kompletter Tag)	28
– Anreisetag und Abreisetag (unabhängig von der Abwesenheitszeit)	je 14
<b>Vorsorgeaufwendungen</b> Höchstbeträge:	
a) Basisversorgung (z. B. Beiträge in eine berufsständische Versorgungseinrichtung)	
– für Alleinstehende	25.639
– für Verheiratete	51.278
b) Sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Krankenversicherung)	
– Arbeitnehmer, Beamte	1.900
– Selbstständige	2.800
<b>2. ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER</b>	
Erwerb durch Ehegatten	500.000
Erwerb durch Kinder und Stiefkinder	400.000
Erwerb durch Enkel und Urenkel	200.000
Sonst. Personen Steuerklasse I, z. B. Eltern, Großeltern (Erbfall)	100.000
Eltern und Großeltern (Schenkung), Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatte, aufgelöste Lebenspartnerschaft	20.000
Sonstige	20.000
Eingetragene Lebenspartner	500.000
<b>3. GEWERBESTEUER</b>	
Freibetrag bei natürlichen Personen und Personengesellschaften	24.500
<b>4. UMSATZSTEUER</b>	
Kleinbetragsrechnungen	250